

1./IX. 1919

213

Die Brotpreise und die Forderungen der Bäckerarbeiter.

Gestern fand im Ottakringer Arbeiterheim eine Versammlung statt, in der Gehilfenobmann Weiß über die Bohnforderungen der Gehilfenschaft referierte. Er führte aus: In den Handbetrieben erzeugt ein Gehilfe wöchentlich 1080 Laib, in den maschinellen Betrieben 1300 Laib Brot. Zur Lohnbefriedigung in den ersteren Betrieben bleiben demnach bei einem eventuellen Preisaufschlag von 10 Heller 108 Kronen; in den zweiten Betrieben 130 Kronen, bei jedem Gehilfen in der Woche. Sollte aber den Unt. ernehmern ein Preisaufschlag von 20 Heller für den Laib zugebilligt werden, so wären die Gehilfenforderungen hinlänglich gedeckt — in den Großbetrieben 73 bis 76 Prozent, in den Kleinbetrieben 103 bis 110 Prozent auf den derzeitigen Lohn — bedingen. Nach Abzug der Kosten des Mehles und des Arbeitslohnes bleiben dem Unternehmer 73 Heller für den Laib zur Deckung aller übrigen Regien. Da wollen die Unternehmer glauben machen, daß sie einen Reingewinn von nur vier Heller für den Laib haben. Die Bäckergehilfen würden durch Vorlage einer wahrheitsgetreuen Berechnung des Verdienstes bei der Broterzeugung die gesamte Öffentlichkeit aufklären. Es wird der Bevölkerung der Schwindel vor Augen geführt werden, daß die von den Unternehmern aufgestellte Berechnung eine Irreführung der gesamten Bevölkerung sei.

Die Versammlung beschloß hierauf, auf den Forderungen in ihrer Gänze zu beharren. Von kommender Woche an die Bezahlung des neuen Lohnes und die Durchführung der Unterhandlungen mit den Unternehmern bis längstens Donnerstag zu verlangen.